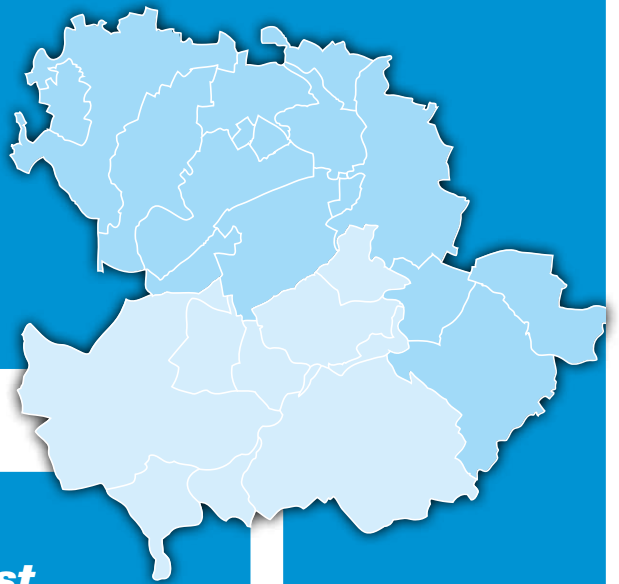


Lokal Anzeiger



Region Dresden – Excellence for business

Das alte Jahr vergangen ist

*Das alte Jahr vergangen ist, das neue Jahr beginnt,
wir danken Gott zu dieser Frist, wohl uns, dass wir noch sind!
Wir seh'n aufs alte Jahr zurück und haben guten Mut:
ein neues Jahr, ein neues Glück! Die Zeit ist immer gut.*

*Ja, keine Zeit war jemals schlecht: in jeder lebet fort
Gefühl für Wahrheit, Ehr und Recht und für ein freies Wort.
Hinweg mit allem Weh und Ach! Hinweg mit allem Leid!
Wir selbst sind Glück und Ungemach, wir selber sind die Zeit.*

*Und machen wir uns froh und gut, ist froh und gut die Zeit
und gibt uns Kraft und frohen Mut bei jedem neuen Leid.
Und was einmal die Zeit gebracht, das nimmt sie wieder hin –
drum haben wir bei Tag und Nacht auch immer frohen Sinn.*

*Und weil die Zeit nur vorwärts will, so schreiten vorwärts wir;
die Zeit gebeut, nie steh'n wir still, wir schreiten fort mit ihr.
Ein neues Jahr, ein neues Glück, wir ziehen froh hinein;
denn „Vorwärts! Vorwärts! Nie zurück!“ soll unsre Losung sein.*

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1841)

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und
Bürgern einen guten und gesunden Start
in das beginnende Jahr 2021!*



Freitag, den
15. Januar 2021
31. JAHRGANG
NUMMER 1

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSORF
SÜRSSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 30.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

| | |
|-------------------|-------------------|
| Montag + Mittwoch | geschlossen |
| Dienstag | 8.30 - 12.00 Uhr |
| und | 13.30 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.30 - 12.00 Uhr |
| und | 13.30 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 8.30 - 12.00 Uhr |

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 17.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

| | |
|--|--------------|
| Bürgermeister | 03529 563610 |
| Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit | 03529 563611 |
| Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst | 03529 563621 |
| Personal | 03529 563625 |
| Personalabrechnung | 03529 563642 |

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

| | |
|---|--------------|
| Fachbereichsleiter | 03529 563620 |
| Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung | 03529 563622 |
| Außendienst Ordnungsamt | 03529 563623 |
| Brandschutz/Verkehrsrecht | 03529 563624 |
| Einwohnermeldeamt I | 03529 563640 |
| Standesamt/Wahlen | 03529 563641 |
| Einwohnermeldeamt II | 03529 563642 |
| Gebäude- & Liegenschaftsmanagement | 03529 563660 |
| Wohnungsverwaltung | 03529 563626 |
| Rechts- und Ordnungsangelegenheiten | 03529 563657 |
| Stadtplanung/Tiefbau | 03529 563661 |
| Hochbau/Bauunterhaltung | 03529 563663 |
| Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung | 03529 563664 |

Fachbereich Finanzen

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Fachbereichsleiterin | 03529 563650 |
| Haushalt | 03529 563651 |
| Allgemeine Finanzwirtschaft | 03529 563655 |
| Steuern/Inventuren | 03529 563653 |
| Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung | 03529 563659 |
| Kosten- und Leistungsrechnung | 03529 563626 |
| Leiterin Kasse und Vollstreckung | 03529 563658 |
| Kasse I | 03529 563654 |
| Kasse II | 03529 563656 |
| Vollstreckung | 03529 563652 |

Fachbereich Soziales

| | |
|---|---------------|
| Kindertagesstätten Dohna | 03529 563631 |
| Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege | 03529 563632 |
| Bibliothek | 03529 563633 |
| Museum/Veranstaltungen | 03529 563634 |
| Archiv | 03529 563615 |
| Grundschule | 03529 5636770 |
| Oberschule | 03529 5636760 |
| Kinderhaus „Bummi“ Dohna | 03529 5636700 |
| Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen | 03529 5636710 |
| Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs | 03529 5636720 |
| Kinderhort Dohna | 03529 5636730 |
| Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße | 03529 5636730 |

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärtn Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Service Nummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Wasser 035023 51610

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661

oder unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Stadt Dohna

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir befinden uns inmitten eines globalen Großereignisses. Keiner kann wissen, ob wir am Anfang, in der Mitte oder schon am Ende stehen.

Die Geschichtsbücher werden es uns zukünftig lehren, wie lange und mit welchem Ausgang diese Pandemie andauerte und wie unsere Gesellschaft geprägt und geändert wurde. Rückblickend ist es sehr einfach, ein Urteil zu fällen, wie sinnvoll oder geschickt die Probleme bewältigt werden konnten. Zur Stunde stecken wir jedoch alle gemeinsam in dieser Umwälzung fest und haben noch keinen Überblick über Dauer und Tragweite der notwendigen Maßnahmen.

Das Jahr 2020 wird vielen von uns besonders im Gedächtnis haften bleiben. Auch zu Anfang dieses neuen Jahres 2021 trägt jeder einzelne von uns seine ganz eigenen sehr unterschiedlichen Sorgen und Hoffnungen.

Vielen Dank, dass Sie sich in Dohna und der Gemeinde Müglitztal als Bürger, Eltern, Verein oder Gewerbetreibende an die Vorschriften gehalten haben und so viel Verständnis und Rücksicht aufbrachten und weiterhin aufbringen.

Wir wünschen Ihnen für das kommende Jahr vor allem Gelassenheit und Ruhe, denn **„Gelassenheit bedeutet nicht, in Sicherheit zu sein vor dem Sturm, Gelassenheit bedeutet, Ruhe zu bewahren inmitten des Sturms“**.

Ruhe und Gelassenheit sind Ausdruck einer inneren Großzügigkeit uns selbst und anderen gegenüber, mit all unseren menschlichen Fehlern – vielleicht ein hilfreicher gedanklicher Anker, an dem wir uns festhalten können in dieser Zeit. Denn neben der körperlichen Gesundheit muss auch die seelische und mentale Gesundheit bewahrt werden.

Lassen Sie uns miteinander sorgsam umgehen, dann können wir alle mit Stolz behaupten, wir haben in einer schwierigen Situation unser Bestes gegeben.

Wir blicken optimistisch in das neue Jahr und wünschen Ihnen für 2021 Gesundheit, Glück, Humor zum entscheidenden Moment, Vertrauen und Zufriedenheit!



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Michael Neumann
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2020

| | | | | | | |
|--------------------|--|-----------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 123/17/2020 | Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, für 1. eine Konzentration der weiteren Planungen auf die IPO-Teilflächen C und D, ausgenommen des westlichen Teils der Fläche D der Gemarkung Dohna, 2. die Vergabe der Planungsleistungen für den Teilbebauungsplan 1.1 zu wählen. - abgelehnt | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 17 | 17 | 5 | 9 | 3 | 0 |
| 124/18/2020 | Der Stadtrat berät und beschließt, dem DRK Kreisverband Pirna e. V. aus Haushaltsmitteln des Jahres 2020 einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 6.420,00 EUR für das Jahr 2021 zum Betrieb des Jugendhauses Faktotum zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produktkonto 36.62.01.01/431800. Die Mehraufwendungen werden wie folgt gedeckt - aus dem Produktkonto 36.51.01.05/445800 in Höhe von 3.000,00 € - aus dem Produktkonto 28.10.01.01/431800 in Höhe von 3.420,00 €. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 17 | 11 | 10 | 0 | 1 | 0 |
| 125/18/2020 | Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme einer Mitgliedschaft im Verein „Landschaf(f)t Zukunft e.V.“ ab dem 01.01.2021. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 17 | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| 126/18/2020 | Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme einer Mitgliedschaft im Verein „Gut Gamig e. V. Rehabilitations- und Begegnungsstätten“ ab dem 01.01.2021. Gleichzeitig wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50,00 € festgesetzt. Die Stadt Dohna wird im Verein vertreten durch den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 17 | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| 127/18/2020 | Der Stadtrat berät und beschließt aus dem Verkauf der Flurstücke 69a und 61/3 der Gemarkung Köttewitz die Annahme von 8,2% aus dem voraussichtlichen Verkaufserlös von 30.000,00 EUR und verzichtet auf alle weiteren Forderungen gegenüber dem jetzigen Eigentümer. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 17 | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| 128/18/2020 | Der Stadtrat berät und beschließt die Finanzierung der Maßnahme „ Erweiterungsneubau im Schulkomplex Grund- und Oberschule Dohna “ (Produkt 11.13.04.41, Sachkonto 099510, Maßnahme 10000001) wie folgt: | | | | | |
| | | gesamt | HHRech 2019 | HHPlan 2020 | HHPlan 2021 | HHplan 2022 |
| | Gesamt- auszahlungen: | 3.040.040 € | 10.040 € | 1.304.000 € | 1.726.000 € | 0 € |
| | davon Fördermittel: | 1.615.600 € | | 564.000 € | 82.240 € | 969.360 € |
| | davon Eigenmittel: | 1.424.440 € | 10.040 € | 740.000 € | 1.643.760 € | - 969.360 € |
| | Der entsprechende Fördermittelantrag wurde am 12.08.2020 gestellt. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2021 werden die Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend dem Fördermittelantrag geplant. Unterhaltungskosten des Erweiterungsneubaus werden entsprechend im Ergebnishaushalt angepasst veranschlagt. | | | | | |
| | Stimmberecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 17 | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 |

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **03.02.2021** und **10.03.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dohna zur Grundsteuerzahlung 2021 für das Steuerjahr 2021

Sehr geehrte Steuerzahler,
gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt, die für das Jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Bitte entnehmen Sie die Höhe Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Die gesetzlich festgelegten Zahlungstermine sind für:

- **vierteljährliche Zahlungen** jeweils der 15.02.; 15.05.; 15.08. u. 15.11.
- **halbjährliche Zahlungen** jeweils der 15.02. u. 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- Jahresbeträge unter 15,00 € jeweils der 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- **Jahreszahler** (die bis zum 30.09.2020 einen entsprechenden Antrag gestellt haben) der 01.07. des laufenden Kalenderjahres

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf

BIC OSDDDE81XXX
IBAN DE58 8505 0300 3000 0226 26

unter Angabe des Buchungszeichens aus dem Grundsteuerbescheid, bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Zahlungsempfänger

Stadt Dohna

anzugeben ist.

Zur Vereinfachung empfehlen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Ihrem Konto. Wurde uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Diejenigen Steuerzahler, die erstmals im Jahr 2021 steuerpflichtig werden, erhalten einen neuen Bescheid.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten oder werden abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister der Stadt Dohna

Verwaltungsausschuss

Beschlüsse der 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 02.12.2020

| | | | | | | |
|----------------------|---|-----------------|-----------|-------------|--------------|-------------------|
| VA 15/10/2020 | Der VA berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 5 laut Anlagenliste* „Sachspenden 2020“ mit dem jeweiligen beantragten Spendenzweck. | | | | | |
| | Stimmrecht. | Anwesend | Ja | Nein | Enth. | Befangenh. |
| | 7 | 7 | 7 | 0 | 0 | 0 |

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächsten Sitzungen des **Verwaltungsausschusses** finden am **20.01.2021** und am **24.02.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Die nächsten Sitzungen des **Technischen Ausschusses** finden am **16.02.2021** und am **23.03.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekannt gegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet am **18.01.2021 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächsten Sitzungen des **Ortschaftsrates Meusegast** finden am **15.02.2021 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit

(Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Präambel

- § 1 Inhalt und Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Sondernutzungen durch Informationsstände anlässlich von Wahlen
- § 4 Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit
- § 5 Sondernutzung durch Stell- und Hängeschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Wahlkampfzeit, außer Vorwahlzeit)
- § 6 Sondernutzung durch Stell- und Hängeschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Vorwahlzeit)
- § 7 Aufgrabungen, Verankerungen
- § 8 Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit
- § 9 Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme
- § 10 Gebühren und Kosten
- § 11 Haftung
- § 12 Schlussbestimmungen

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Aufgaben sind Frauen, Männer, Divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Divers in gleicher Weise.

Präambel:

Aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (GVBl. S. 762, 2020 S. 29), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542)), des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Stadt Dohna mit Beschluss Nr. 102/14/2020 vom 02.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Inhalt und Geltungsbereich

(1) Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßenbegleitgrünflächen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat in Verbindung mit § 3 der Satzung der Stadt Dohna über Erlaubnisse und Gebühren für

Sondernutzungen der öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 20.04.2011 (Beschlussnummer: 0231/22/2011) der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

(2) Die Verfahrensregelung Wahlwerbung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Stadt Dohna während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist die Stadtverwaltung Dohna.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins – frühestens 6 Monate vor der Wahl – und endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale. Am 36. Tag vor der Wahl (Samstag) um 00:00 Uhr beginnt die Vorwahlzeit. Sie dauert bis zum Wahltag und ist Teil der Wahlkampfzeit.

(2) Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im:

- Stadtrat der Stadt Dohna,
 - Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
 - Sächsischen Landtag,
 - Deutschen Bundestag
 - Europäischen Parlament
- vertreten sind, sowie
- Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. dem Stadtrat, Kreistag,
 - zugelassene Einzelbewerber zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Dohna, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
 - Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden und
 - Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zum Stadtrat der Stadt Dohna, zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zum Sächsischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.

(3) Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann. Stellschilder dürfen nicht größer als 150 cm x 100 cm sein; Hängeschilder dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm sein; Großflächenplakatschilder dürfen nicht größer als 360 cm x 260 cm sein. Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist nur in der Vorwahlzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Stadt Dohna (gemäß §5) gestattet.

(4) Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m², die Berechtigte nach § 2 Absatz 2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 3

Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen

Für das Antragsverfahren zur Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen, die Erlaubniserteilung, die Ausübung und die Beendigung dieser Sondernutzung, gelten die Regelungen der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung, insbesondere der § 4 Absatz 3, § 5, § 7, § 8, § 10 und § 11 entsprechend, sofern keine gesonderten Bestimmungen für Informationsstände getroffen wurden.

§ 4

Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

(1) Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 5 Absatz 2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (außer in der Vorwahlzeit) nur für öffentliche Veranstaltungen werben, die innerhalb der nächsten 10 Tage ab Ausbringung der Werbeträger in Dohna stattfinden sollen. Auf einem Werbeplakat darf für mehrere Veranstaltungen geworben werden. Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die allen Bürgern offenstehen und nicht, auch nicht teilweise, kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigte auf dem Plakat auch genannt werden.

(2) Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung. Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des § 6 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. April 1992 (GVBl. S. 125) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) entsprechen. Auf dem Werbeplakat müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und -termin, die Veranstaltungsart oder den bzw. die Redner enthalten sein. Diese Angaben müssen mindestens ein Viertel der Plakatfläche einnehmen.

(3) Örtliche Zulässigkeit der Wahlwerbung und der Informationsstände

a) Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlkampfzeit nicht angebracht oder aufgestellt, Informationsstände dürfen nicht errichtet werden:

- **im Bereich des historischen Marktes in Dohna;**
- **im Umkreis von 50 m um das Rathaus, der Grund- und Oberschule „Marie-Curie“ Dohna einschließlich Sporthalle, den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dohna, Heimatmuseum und der Bibliothek, die allgemein vom Publikum aufgesucht werden,**
- **im Umkreis von 50 m um Kirchen, religiös genutzte Gebäude und Friedhöfe,**
- **im Umkreis von 50 m der Sportanlagen „Burgstadion Dohna“ und „An der alten Ziegelei“ Gorknitz,**
- **im Umkreis von 50 m um die Feuerwehrgerehäuser und**
- **im Umkreis von 50 m des Schlossparkes Röhrsdorf;**

b) Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

§ 5

Sondernutzung durch Stell- und Hängeschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Wahlkampfzeit, außer Vorwahlzeit)

(1) Werbeträger für Veranstaltungswerbung (Stell- und Hängeschilder) dürfen durch die Berechtigten oder nachweisbar Beauftragten der Berechtigten (Vollmacht) nach Maßgabe der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung aufgestellt werden.

(2) Erlaubnis

a) Die Erlaubnis durch die Stadtverwaltung Dohna gilt nach Maßgabe der Verfahrensregelung als erteilt, wenn bis 3 Tage vor dem geplanten Ausbringen der Werbeträger kein Versagungsbescheid ergangen ist. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe dieser Satzung als widerruflich erteilt.

b) Ein Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung oder der Sondernutzungssatzung nicht eingehalten werden oder sonstige Gründe des § 49 Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz eintreten.

c) Die Erlaubnis wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn es dem Veranstalter unmöglich geworden ist, die Veranstaltung zur angekündigten Zeit oder am angekündigten Ort stattfinden zu lassen. Dabei ist es unerheblich, ob die Hinderungsgründe zivilrechtlicher (z. B. Kündigung der Veranstaltung) oder öffentlich-rechtlicher (z. B. Verbot der Veranstaltung) oder anderer Art (z. B. Absage des Referenten) sind. Sind die Hinderungsgründe beseitigt, ist die Erlaubnis neu zu beantragen, wobei die Frist gemäß § 5 Absatz 1 einzuhalten ist.

(3) Erlaubnisversagung

a) Die Erlaubnis ist zu versagen,

- wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Wahlwerbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,

- oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

b) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:

- das Plakat nicht den unter § 2 Absatz 3, § 4 Absatz 1 oder § 4 Absatz 2 genannten Bedingungen entspricht,

- der Inhalt keine Veranstaltungswerbung enthält oder in sonstiger Weise gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,

- der Antrag unvollständig ist,

- die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.

c) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich übermittelt.

§ 6

Sondernutzung durch Hänge- und Stellschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Vorwahlzeit)

(1) In der Vorwahlzeit ruht die allgemeine Antragspflicht für Sondernutzung durch Wahlwerbung für Hänge- und Stellschilder. Berechtigte dürfen in dieser Zeit ohne besondere Erlaubnis auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke mit Stell- und Hängeschildern werben. Der § 2 Absatz 3, § 4 Absatz 2 und Absatz 3, §§ 8 - 11 gelten entsprechend.

(2) Großflächenplakatschilder

a) Das Aufstellen von Großflächenplakatschildern ist ausschließlich während der Vorwahlzeit zulässig. Dafür ist vor deren Aufstellung eine schriftliche Erlaubnis vom der Stadtverwaltung Dohna einzuholen.

b) Der Antrag ist mindestens 10 Arbeitstage vor dem geplanten Aufstellen schriftlich in der Stadtverwaltung Dohna zu stellen.

c) Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, auf dem

- die Aufstellrichtung des Großflächenplakatschildes (Ansichtsfäche und Rückseite des Plakates sind zu kennzeichnen)

- der genaue Standort des Großflächenplakatschildes (Abstand zu den Fahrbahnkanten und ggf. anderen markanten Punkten am Standort in Metern) eingetragen sind.

Für die Versagung der Erlaubnis gilt § 5 Absatz 3 sinngemäß.

§ 7

Aufgrabungen, Verankerungen

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im Straßenkörper sind nicht gestattet. Werbeträger müssen mit eigener Schwere auf der öffentlichen Straßenanlage stehen. Darüber hinaus bedürfen Verankerungen der Werbeträger in öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen der gesonderten vorherigen schriftlichen Erlaubnis (Aufgrabungserlaubnis). In diesem Fall sind entsprechende Anträge an die Stadtverwaltung Dohna zu richten. Die Bearbeitungsfrist für diese Anträge beträgt 10 Arbeitstage. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

§ 8**Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung und der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit**

- a) Wahlwerbung ist nicht gestattet:
- an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs.1 StVO), z.B. Parkscheinautomaten;
 - an und auf Brücken, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgeländern und Fußgängerschutzgittern;
 - an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht / Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen, auf Straßenbegleitgrünflächen, sofern es sich um bepflanzte Flächen handelt, sowie an und auf Pflanzgefäßen jeglicher Art;
 - an Jungbäumen.
- b) Werbeträger sind so aufzustellen oder aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtprofil öffentlicher Straßen hineinragen.
- c) Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.
- d) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
- e) An Bäumen sind Stell- und Hängeschilder so zu befestigen, dass die Bäume nicht beschädigt werden.
- f) Großflächenplakatschilder dürfen nur außerhalb des Kronenbereiches von Bäumen aufgestellt werden.
- g) Für Informationsstände gilt zusätzlich:
- Informationsstände dürfen ortsansässige Gewerbeeinrichtungen nicht beeinträchtigen.
 - Beschallung ist unzulässig.
 - Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

§ 9**Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme**

- (1) Für die Beräumung der Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes:
- a) Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen 3 Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben worden ist, abzuräumen.
- b) Hänge- und Stellschilder, die in der Vorwahlzeit ausgebracht wurden, sind binnen 7 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.
- c) Großflächenplakatschilder sind binnen 3 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig zu beräumen, spätestens jedoch bis zu dem in der Erlaubnis festgelegten Zeitpunkt. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns sind, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

- d) Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.
- e) Informationsstände sind sofort nach Beendigung der Informationstätigkeit bzw. zum Ende des genehmigten Zeitraumes vollständig zu beräumen. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns sind, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

(2) Beräumung ungenehmigter Werbeträger und Informationsstände:

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr in Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Stadt Dohna beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 10**Gebühren und Kosten**

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind nach der Sondernutzungssatzung gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach § 5 und § 6 werden nicht erhoben.

§ 11**Haftung**

Der Antragsteller und/oder Aufsteller ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Sie haben die Stadt Dohna von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 12**Inkrafttreten**

Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung vom 18.05.2011 mit Beschluss 0236/23/2011 außer Kraft.

Dohna, 03.09.2020




Dr. Ralf Müller
 Bürgermeister
 Stadt Dohna
 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit
(Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)

Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung (Wahlwerbung) oder von Informationsständen anlässlich von Wahlen in der Wahlkampfzeit

Der Antrag ist zu richten an die:

Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna

per Fax: 03529 563699

Wir beantragen hiermit auf der Grundlage der Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung) eine Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern bzw. politischen Informationsständen in der Wahlkampfzeit. Die Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über Wahlwerbung haben wir zur Kenntnis genommen.

| Antragsrelevante Angaben | Angaben des Antragstellers | |
|--|----------------------------|-------|
| Name der Partei/ Organisation/ Wählervereinig | | |
| Name des Berechtigten/Antragsteller | | |
| Rufnummer/Fax-Nr. | | |
| Name des Beauftragten und/oder des verantwortlichen Aufstellers | | |
| Anschrift | | |
| Rufnummer/Fax-Nr. | | |
| Mailadresse | | |
| Name der Veranstaltung, die beworben wird | | |
| Gebietsübergreifende Bedeutung liegt vor? Begründung (Ggf. gesondertes Blatt beifügen!) | Ja: | Nein: |
| Datum und Ort der Veranstaltung | | |
| Beginn der Werbung | | |

(Frühestens 10 Tage vor der Veranstaltung!)

| Art des Werbeträgers | Größe | Anzahl |
|----------------------|---------------------|-------------|
| Stellschild | cm x cm | Stück |
| Hängeschild | cm x cm | Stück |
| Großplakatschild | cm x cm | Stück |

(Nur in der Vorwahlzeit zulässig!)

Gebiet, in dem geworben wird: (Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |

| Standort des Großflächenplakatschildes: | | |
|---|-----|-------|
| Lageplan ist beigefügt: | Ja: | Nein: |
| Musterplakat ist beigefügt: | Ja: | Nein: |
| Standort des Informationsstandes: (Ggf. gesondertes Blatt beifügen!) | | |
| Zweck des Informationsstandes: | | |

Anlagen:

-
-
-
.....

Ort, Datum

.....
Stempel

Unterschrift des Berechtigten

Bekanntmachungsanordnung

(Hinweis nach § 4 Sächs. Gemeindeordnung)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde

unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, 03.09.2020




Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Übersicht der Satzungen/Verordnungen der Stadt Dohna Stand 01.01.2021

| Satzungen/Verordnungen | In Kraft getreten | Veröffentlicht im Lokal Anzeiger der Stadt Dohna |
|---|-------------------|--|
| Gemeinschaftsvereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal | 30.09.1999 | Nr. 10/99 erschienen am 15. 10.1999 |
| 1. Nachtrag zur Gemeinschaftsvereinbarung über die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal | 20.09.2000 | Nr. 11/00 erschienen am 10.11.2000 |
| Vergnügungssteuersatzung | 01.01.2002 | Nr. 05/02 erschienen am 10.05. 2002 |
| Erhaltungssatzung der Stadt Dohna für die „Schloßmühle Dohna“ | 16.11.2002 | Nr. 11/02 erschienen am 15.11.2002 |
| Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Geräten der Stadt Dohna | 01.05.2005 | Nr. 04/05 erschienen am 08.04.2005 |
| Satzung der Stadt Dohna über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege | 01.07.2005 | Nr. 06/05 erschienen am 10.06.2005 |
| 1. Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Geräten der Stadt Dohna | 01.11.2005 | Nr. 12/05 erschienen am 09.12.2005 |
| Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Dohna | 01.01.2006 | Sonderausgabe 12.2006 erschienen am 22.12.2006 |
| Wasserwehrsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal | 01.02.2006 | Nr. 01/06 erschienen am 13.01.2006 |
| 2. Änderung zur Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen, Anlagen und Geräten der Stadt Dohna | 01.01.2007 | Nr. 04/07 erschienen am 05.04.2007 |
| Hallenordnung für die Sporthalle der Grund- und Mittelschule der Stadt Dohna | 01.05.2009 | Aushang Sporthalle |
| Zweckvereinbarung über die Mitnutzung der Grundschule Mühlbach durch Schüler der Stadt Dohna zwischen der Gemeinde Müglitztal und der Stadt Dohna | 12.06.2010 | Nr. 06/10 erschienen am 11.06.2010 |
| 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 01.01.2011 | Nr. 12/10 erschienen am 10.12.2010 |
| 2. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 01.01.2011 | Nr. 05/11 erschienen am 06.05.2011 |
| Ordnung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dohna – Bibliotheksbenutzungsordnung | 01.01.2011 | Nr. 11/10 erschienen am 12.11.2010 |
| Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Dohna (Zweitwohnungssteuersatzung) | 01.01.2011 | Nr. 09/10 erschienen am 10.09.2010 |
| Richtlinie über die Ehrungen verdienter Persönlichkeiten in der Stadt Dohna | 01.02.2011 | Nr. 01/11 erschienen am 07.01.2011 |
| Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung | 03.09.2011 | Nr. 09/11 erschienen am 02.09.2011 |
| Satzung zur 1. Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung | 01.01.2012 | Nr. 12/12 erschienen am 02.12.2011 |
| Verordnung der Stadt Dohna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) | 01.01.2012 | Nr. 11/11 erschienen am 04.11.2011 |
| Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße“ | 06.01.2012 | Nr. 01/12 erschienen am 06.01.2012 |
| 3. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 01.01.2013 | Nr. 12/13 erschienen am 06.12.2013 |
| Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinschaftsausschuss Dohna - Müglitztal | 01.09.2013 | Nr. 08/13 erschienen am 02.08.2013 |

| Satzungen/Verordnungen | In Kraft getreten | Veröffentlicht im Lokal Anzeiger der Stadt Dohna |
|--|-------------------|--|
| 4. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 01.01.2014 | Nr. 12/14 erschienen am 05.12.2014 |
| Hauptsatzung der Stadt Dohna | 15.02.2015 | Nr. 02/15 erschienen am 14.02.2015 |
| Weihnachtsmarktsatzung | 15.11.2015 | Nr. 11/11 erschienen am 14.11.2015 |
| Polizeiverordnung | 13.12.2015 | Nr. 12/15 erschienen am 12.12.2015 |
| Richtlinie der Stadt Dohna zur Würdigung von Alters- und Dienstjubiläen sowie zur Anerkennung besonderer Leistungen in der freiwilligen Feuerwehr Dohna | 01.01.2016 | Nr. 03/16 erschienen am 11.03.2016 |
| Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Dohna (Baumschutzsatzung) | 19.05.2016 | Nr. 06/16 erschienen am 10.06.2016 |
| 5. Änderung Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) | 22.06.2016 | Nr. 07/16 erschienen am 08.07.2016 |
| Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) | 22.06.2016 | Nr. 08/16 erschienen am 12.08.2016 |
| 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna | 01.09.2016 | Nr. 10/16 erschienen am 14.10.2016 |
| Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Dohna | 01.09.2016 | Nr. 10/16 erschienen am 14.10.2016 |
| Satzung der Stadt Dohna einschließlich ihrer Ortsteile für das kommunale Archivwesen (Archivsatzung) | 01.09.2016 | Nr. 10/16 erschienen am 14.10.2016 |
| Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna | 14.11.2016 | Nr. 11/16 erschienen am 11.11.2016 |
| Richtlinie der Stadt Dohna über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen für Sportvereine (Sportförderrichtlinie) | 14.12.2016 | Nr. 01/17 erschienen am 13.01.2017 |
| Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) | 01.01.2017 | Nr. 12/17 erschienen am 15.12.2017 |
| Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung | 01.01.2018 | Nr. 10/17 erschienen am 13.10.2017 |
| Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dohna (Verpflegungssatzung) | 01.01.2018 | Nr. 11/17 erschienen am 10.11.2017 |
| Satzung der Stadt Dohna über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten - Verwaltungskostensatzung | 01.07.2018 | Nr. 06/18 erschienen am 15.06.2018 |
| Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Dohna - Bekanntmachungssatzung | 13.07.2018 | Nr. 07/18 erschienen am 13.07.2018 |
| Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna (Hundesteuersatzung) | 01.12.2018 | Nr. 11/18 erschienen am 09.11.2018 |
| Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dohna (Verpflegungssatzung) | 01.01.2019 | Nr. 28/18 erschienen am 09.11.2018 |
| Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dohna (Feuerwehrkostenersatzsatzung) | 01.01.2019 | Nr. 28/18 erschienen am 09.11.2018 |
| Satzung für die Gebührenerhebung und Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Dohna | 14.03.2019 | Nr. 04/19 erschienen am 12.04.2019 |
| Satzung zur 1. Änderung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Dohna (Baumschutzsatzung) | 01.07.2019 | Nr. 06/19 erschienen am 14.06.2019 |
| Satzung der Stadt Dohna über die ehrenamtliche Tätigkeit von Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden | 10.08.2019 | Nr. 08/19 erschienen am 09.08.2019 |
| 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dohna | 01.10.2019 | Nr. 10/19 erschienen am 11.10.2019 |
| 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Dohna | 01.10.2019 | Nr. 10/19 erschienen am 11.10.2019 |
| Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) | 01.01.2020 | Nr. 12/19 erschienen am 13.12.2019 |
| Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) | 01.01.2020 | Nr. 03/20 erschienen am 13.03.2020 |
| Museumsbenutzungsordnung des Museums Dohna | 01.05.2020 | Nr. 05/20 erschienen am 09.04.2020 |
| Haushaltssatzung der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2020 | 01.01.2020 | Nr. 07/2020 erschienen am 10.07.2020 |
| Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Dohna - Feuerwehrsatzung | 01.09.2020 | Nr. 08/2020 erschienen am 14.08.2020 |
| Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna | 01.09.2020 | Nr. 08/2020 erschienen am 14.08.2020 |
| Satzung der Stadt Dohna, zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten (Kita-Satzung) | 01.01.2021 | Nr. 10/2020 erschienen am 16.10.2020 |
| Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung) | 17.10.2020 | Nr. 10/2020 erschienen am 16.10.2020 |
| Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit | 01.01.2021 | Nr. 12/2020 erschienen am 11.12.2020 |

Zweckverband Industriepark Oberelbe



Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriepark Oberelbe

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), für die im Bereichsgrenzenplan vom 04.09.2020 dargestellten Flurstü-cke aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“ die Planung als Bebauungsplan 1.1 „Technologiepark Feistenberg“ fortzuführen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.1 ist im Be-reichsgrenzenplan in der Fassung vom 04.09.2020 (Anlage IPO-010/2020-1) dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage IPO-010/2020-2 tabellarisch aufgeführten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 100 ha. Die An-lagen IPO-010/2020-1 und IPO-010/2020-2 sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.
3. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die K 8772 in der Gemarkung Groß-sedlitz der Stadt Heidenau (Neubauernweg) und die Flur-stücksgrenzen der sich nördlich an die die K 8772 in der Gemarkung Pirna (Dippoldiswalder Straße) anschließen-den Ackerschläge
 - im Osten durch die Gartensparte „Am Feistenberg“, das Motorsportgelände an der alten Deponie Feistenberg und die Flächen des künftigen Knotenpunktes vom Autobahn-zubringer zur Ortsumgehung Pirna
 - im Süden durch einen Feldweg, der Krebs mit dem Ober-lindigt und dem Lindigtgut in Pirna verbindet
 - im Westen durch die Gemarkungsgrenze zwischen Pirna, OT Zuschendorf und Dohna, OT Krebs.
4. Für die übrigen Flurstücke des Aufstellungsbeschlusses IPO - 005/2018 gilt dieser fort. Die Beschlüsse über die Verände-rungssperre und deren Verlängerung (IPO – 006/2018 und IPO - 004/2020) gelten auch im Geltungsbereich dieses Auf-stellungsbeschlusses unverändert fort.
5. Der Bebauungsplan Nr. 1.1 soll auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum B-Plan Nr. 1 ab der Entwurfsphase fortgeführt werden.
6. Der Verbandsvorsitzende wird mit der Abarbeitung der Ar-beitsschritte beauftragt.

Beschluss IPO-010/2020

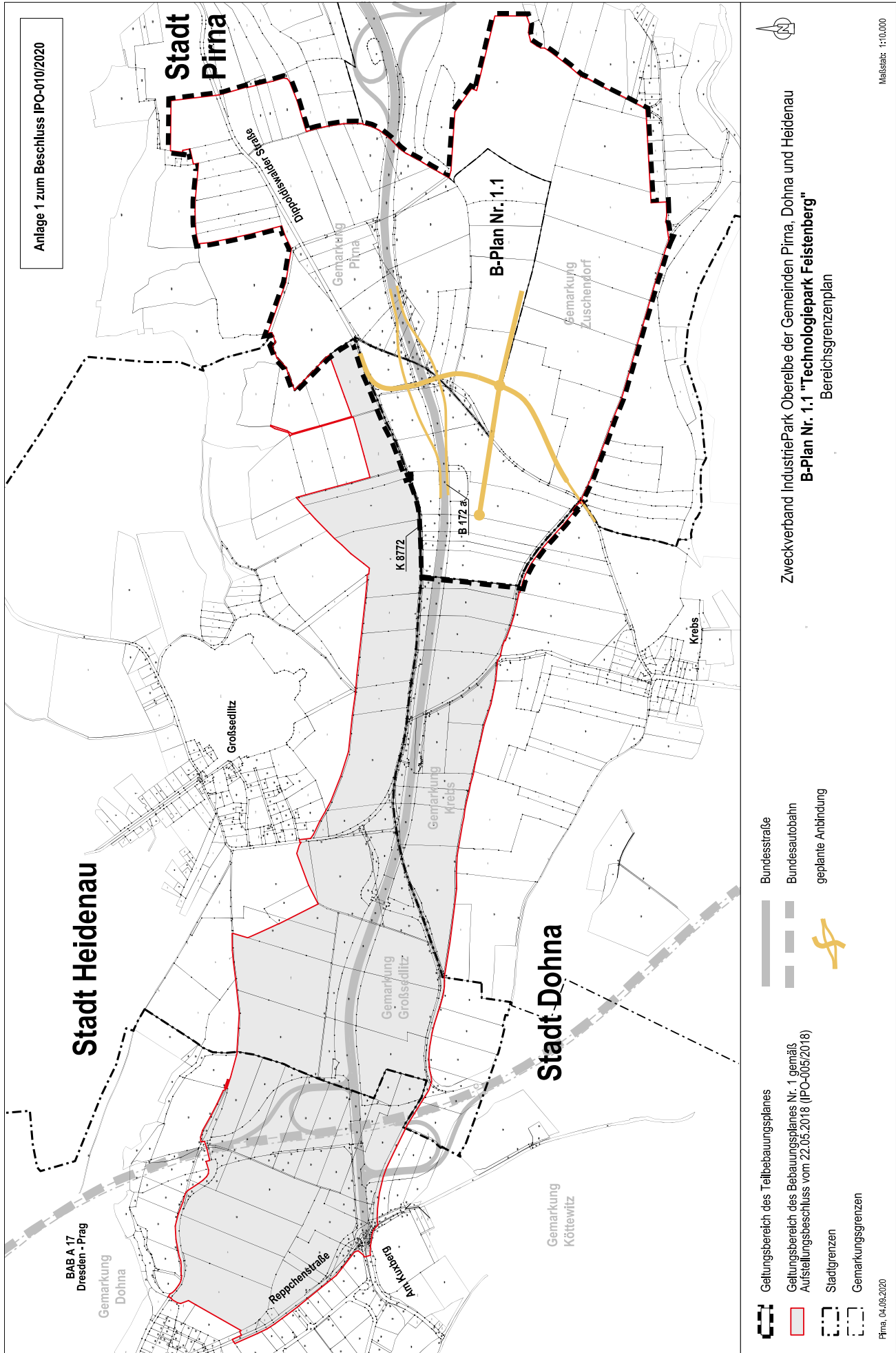
Pirna, 23.11.2020

Opitz, Verbandsvorsitzender

Anlage 1: Bereichsgrenzenplan des B-Plan 1.1 im Maßstab 1:10.000 vom 04.09.2020

Anlage 2: Liste der Flurstücke im Geltungsbereich des B-Plan 1.1, Stand 04.09.2020

Anlage 1: Bereichsgrenzenplan des B-Plan 1.1 im Maßstab 1:10.000 vom 04.09.2020



Anlage 2: Liste der Flurstücke im Geltungsbereich des B-Plan 1.1, Stand 04.09.2020

| STADT | Gemarkungs- schlüssel | GEMARKUNG | Flurst.-Nr. | ZAEHLER | NENNER | Art |
|-------|--------------------------|-----------|-------------|---------|--------|---------------------|
| Pirna | 146781 | Pirna | 1282/4 | 1282 | 4 | Flurstück teilweise |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1286 | 1286 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1287 | 1287 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1288 | 1288 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1289 | 1289 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1290 | 1290 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1291 | 1291 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1292 | 1292 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1293/1 | 1293 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1293/2 | 1293 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1294 | 1294 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1295 | 1295 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1296/6 | 1296 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1296/7 | 1296 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1299 | 1299 | | Flurstück teilweise |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1300/10 | 1300 | 10 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1300/11 | 1300 | 11 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1300/2 | 1300 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1300/4 | 1300 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1300/5 | 1300 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1300/6 | 1300 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1300/7 | 1300 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1300/8 | 1300 | 8 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1300/9 | 1300 | 9 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1301/1 | 1301 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1301/2 | 1301 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1302/1 | 1302 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1302/2 | 1302 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1302/3 | 1302 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1303/1 | 1303 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1303/2 | 1303 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1303/3 | 1303 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1303/4 | 1303 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1303/5 | 1303 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1303/6 | 1303 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1303a | 1303 | a | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1304/2 | 1304 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1304/3 | 1304 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1304/4 | 1304 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1304/5 | 1304 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1304/6 | 1304 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1304/7 | 1304 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1305 | 1305 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1306 | 1306 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1307 | 1307 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1308/2 | 1308 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1308/5 | 1308 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1308/6 | 1308 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1308/7 | 1308 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1308/8 | 1308 | 8 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1308/9 | 1308 | 9 | Flurstück |

| | | | | | | |
|-------|--------|-------|---------|------|----|---------------------|
| Pirna | 146781 | Pirna | 1309/2 | 1309 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1309/4 | 1309 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1309/5 | 1309 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1309/6 | 1309 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1309/7 | 1309 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1310/2 | 1310 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1310/4 | 1310 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1310/5 | 1310 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1310/6 | 1310 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1310/7 | 1310 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1311/2 | 1311 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1311/4 | 1311 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1311/5 | 1311 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1311/6 | 1311 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1311/7 | 1311 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1312/2 | 1312 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1312/4 | 1312 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1312/5 | 1312 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1312/6 | 1312 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1312/7 | 1312 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1313 | 1313 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1314/2 | 1314 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1314/3 | 1314 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1314/4 | 1314 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1315 | 1315 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1316/1 | 1316 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1316/2 | 1316 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1317 | 1317 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1318 | 1318 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1318/10 | 1318 | 10 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1318/11 | 1318 | 11 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1318/12 | 1318 | 12 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1318/3 | 1318 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1318/5 | 1318 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1318/6 | 1318 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1318/8 | 1318 | 8 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1318/9 | 1318 | 9 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1319/1 | 1319 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1319/2 | 1319 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1319/3 | 1319 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1320/1 | 1320 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1320/2 | 1320 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1320/3 | 1320 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1321 | 1321 | | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1322/1 | 1322 | 1 | Flurstück teilweise |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1323 | 1323 | | Flurstück teilweise |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1324/1 | 1324 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1325/1 | 1325 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146781 | Pirna | 1329/1 | 1329 | 1 | Flurstück |

| | | | | | | |
|-------|--------|-------------|--------|-----|----|---------------------|
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 153 | 153 | | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 155 | 155 | | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 158/10 | 158 | 10 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 158/11 | 158 | 11 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 158/2 | 158 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 158/4 | 158 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 158/5 | 158 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 158/6 | 158 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 158/7 | 158 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 158/8 | 158 | 8 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 158/9 | 158 | 9 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 159/1 | 159 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 159/2 | 159 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 159/3 | 159 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 159/4 | 159 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 159/5 | 159 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 162/1 | 162 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 162/2 | 162 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 162/3 | 162 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 162/4 | 162 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 162/5 | 162 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 163/3 | 163 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 163/4 | 163 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 163/5 | 163 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 163/6 | 163 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 163/7 | 163 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 163/8 | 163 | 8 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 200/1 | 200 | 1 | Flurstück teilweise |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 201/1 | 201 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 201/10 | 201 | 10 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 201/11 | 201 | 11 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 201/2 | 201 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 201/3 | 201 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 201/4 | 201 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 201/6 | 201 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 201/8 | 201 | 8 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 201/9 | 201 | 9 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 202 | 202 | | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 212/18 | 212 | 18 | Flurstück teilweise |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 242/2 | 242 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 242/3 | 242 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 242/4 | 242 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 242/5 | 242 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 242/6 | 242 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/10 | 243 | 10 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/11 | 243 | 11 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/12 | 243 | 12 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/2 | 243 | 2 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/3 | 243 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/4 | 243 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/6 | 243 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/7 | 243 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/8 | 243 | 8 | Flurstück |

| | | | | | | |
|-------|--------|-------------|-------|-----|---|-----------|
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 243/9 | 243 | 9 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 244/3 | 244 | 3 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 244/4 | 244 | 4 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 244/5 | 244 | 5 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 244/6 | 244 | 6 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 244/7 | 244 | 7 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 249 | 249 | | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 262 | 262 | | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 263 | 263 | | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 264 | 264 | | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 265 | 265 | | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 266/1 | 266 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 271/1 | 271 | 1 | Flurstück |
| Pirna | 146795 | Zuschendorf | 272 | 272 | | Flurstück |

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde Januar und Februar

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **26.01.2021** und **23.02.2021** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Schließtage Kindertageseinrichtungen 2021

| Bummi | Zwergenburg | Am Fuchsbau | Hort |
|--------------|---------------------|---------------------|--------------|
| 12.03. | 11. + 12.03. | 12.03. | 11. + 12.03. |
| 14.05. | 14.05. | 14.05. | 14.05. |
| | 02.09. ab 14.00 Uhr | 02.09. ab 14.00 Uhr | |
| 03.09. | 03.09. | 03.09. | 03.09. |
| | 12.10. ab 14 Uhr | | |
| 22. - 31.12. | 24. - 31.12. | 24. - 31.12. | 23. - 31.12. |

ABSAGE - Neujahrsempfang der Stadt Dohna 2021 – geplant für den 25.01.2021

In diesem Jahr wird der traditionelle Neujahrsempfang leider nicht wie gewohnt zum Jahresanfang stattfinden können. Wir hoffen auf eine gute Entwicklung im ersten Halbjahr und freuen uns auf ein entsprechendes Sommerfest mit unseren Gästen. Mein diesjähriges Thema „**Digitales Lernen in Dohna – Schulpraxis im komplexen Jahr 2020 und darüber hinaus**“ bleibt weiterhin hochaktuell und ich bin sicher, dass unsere Schüler mithilfe der hervorragenden Zusammenarbeit der Eltern und der Schulen in Dohna auch diese Hürde meistern werden!
Bis dahin wünsche ich Ihnen allen einen gesunden und möglichst glücklichen Start in das neue Jahr!



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

| | |
|------------|--------------------------------------|
| Montag | 08:30 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 14:30 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr

Telefonverzeichnis

Sachgebiet

Bürgermeister

Telefonnummer

035027 5773

0162 2861556

(Diensthandy)

035027 5771

Sekretariat

Fax

035027 5439

Gewerbe

03529 5636-22

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

03529 5636-57

Brandschutz und Verkehrsrecht

03529 5636-24

Bauverwaltung

Stadtverwaltung Dohna

Stadtplanung/Tiefbau

03529 5636-61

Hochbau I

03529 5636-63

Hochbau II

03529 5636-64

SB Kindertagesstätten/Jugend

Müglitztal

03529 5636-32

Friedensrichter

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling

035206 30110

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 22.12.2020

Beschluss: 15-1/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung Objektplanung- Leistungsphasen 1-9 gem. § 34 HOAI für das Bauvorhaben „Sanierung Grundleitung der Grundschule Mühlbach“ an das Ingenieurbüro Norbert Hess, Rauhentalstraße 50, 01662 Meißen gemäß dem Vertragsangebot vom 09.11.2020.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 15-2/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung Bauplanung- Leistungsphasen 5 - 8 gem. § 55 HOAI für das Bauvorhaben „Sanierung Grundleitung der Grundschule Mühlbach“ an das Planungsbüro Börner HLS, Obere Dorfstraße 74b, 01762 Reichenau gemäß dem Vertragsangebot vom 11.11.2020.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 15-3/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt gemäß Art. 37 Datenschutz-Grundverordnung die Firma DataCo GmbH, Dachauer Str. 65, 80335 München zum externen Datenschutzbeauftragten der Gemeindeverwaltung Müglitztal zu benennen und diese gemäß Angebot vom 11.12.2020 der Firma DataCo GmbH zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 15-4/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt den Antrag (vom 30.09.2020) des Eigentümers des Flurstücks 122/2 auf eine Ausfahrt in das neue Baugebiet Burkhardswalde zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 1; NEIN-Stimmen: 8; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 15-5/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 196/3 der Gemarkung Falkenhain mit einer Größe von insgesamt 855 qm, zum Preis in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und ggf. Vermessung sowie alle anfallenden Kosten bezüglich des Verkaufs an Frau Bärbel Schütze. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Verkauf des Flurstückes einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 8; NEIN-Stimmen: 1; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 15-6/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt die Neuplanung für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit neuem Standort in Burkhardswalde.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 8; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 1, Befangen: 0

Beschluss: 15-7/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt den vorzeitigen Beginn der Maßnahme „Errichtung einer Löschwasserzisterne“ aufgrund der vorliegenden Information über die Zuwendung zur Förderung des Feuerwesens im Jahr 2021 vom 23.11.2020 vom Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 9; JA-Stimmen: 9; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Die nächsten Sitzungen des **Gemeinderates** finden am **03.02.2021 und 17.03.2021 um 19:00 Uhr im Besprechungsraum des Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushäng sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Öffentliche Zustellung gemäß §§ 1 und 2

Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Grundsteuerbescheid ab dem Veranlagungsjahr 2020 vom 02.01.2020 konnte

Herrn **Siegmar Eitel Glöckner**

letzte bekannte Anschrift: Bautzener Str. 142 in 03050 Cottbus OT Spremberger Vorstadt nicht zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da eine Zustellung nicht möglich und der Empfänger nicht zu ermitteln war. Aus diesem Grund macht sich die Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erforderlich.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, Steueramt, Zimmer A103, 01809 Dohna eingesehen bzw. abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Müglitztal zur Grundsteuerzahlung 2021 für das Steuerjahr 2021

Sehr geehrte Steuerzahler,
gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2021 durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt, die für das Jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Bitte entnehmen Sie die Höhe Ihrer Grundsteuerzahlung dem derzeit gültigen Grundsteuerbescheid.

Die gesetzlich festgelegten Zahlungstermine sind für:

- **vierteljährliche Zahlungen** jeweils der 15.02.; 15.05.; 15.08. u. 15.11.
- **halbjährliche Zahlungen** jeweils der 15.02. u. 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- Jahresbeträge unter 15,00 € jeweils der 15.08. des laufenden Kalenderjahres
- **Jahreszahler** (die bis zum 30.09.2020 einen entsprechenden Antrag gestellt haben) der 01.07. des laufenden Kalenderjahres

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass bei Überweisungen auf

BIC OSDDDE81XXX
IBAN DE39 8505 0300 3000 0226 77

unter Angabe des Buchungszeichens aus dem Grundsteuerbescheid, bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, als Zahlungsempfänger

Gemeinde Müglitztal

anzugeben ist.

Zur Vereinfachung empfehlen wir die Erteilung einer Einzugsermächtigung zur Abbuchung von Ihrem Konto. Wurde uns bereits eine Einzugsermächtigung erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Für die Steuerzahler treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Diejenigen Steuerzahler, die erstmals im Jahr 2021 steuerpflichtig werden, erhalten einen neuen Bescheid.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Abgabenbescheide erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten oder werden abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna oder in der Gemeinde Müglitztal, Schulstr. 18, 01809 Müglitztal/OT Weesenstein einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister der Stadt Dohna
Im Auftrag der Gemeinde Müglitztal

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Wiederholter Vandalismus in der Gemeinde Müglitztal

Leider wurden im Dezember 2020 wieder Bänke und Wanderweghinweisschilder bei der Brücke in Mühlbach mutwillig zerstört. Der Vandalismus muss sich am Abend des 15. Dezember 2020 zugetragen haben.

Die Bänke und Hinweisschilder wurden von Müglitztalern und wanderlustigen Besuchern der Gemeinde gern genutzt.

Eine derartige mutwillige Beschädigung ist in keiner Form akzeptabel und wird daher strafrechtlich verfolgt. Eine Anzeige bei der Polizei erfolgte bereits.

Besonders in dieser Zeit wird die Zunahme von Vandalismus deutlich. Auch wenn durch die Pandemie Freizeitaktivitäten sehr eingeschränkt sind, möchten wir darauf verweisen, dass Vandalismus und Beschädigungen des öffentlichen Eigentums die Lage nicht bessert und man sich mit solchen sinnlosen „Aktionen“ strafbar macht. Werden öffentliche Anlagen oder Privateigentum mutwillig zerstört, so handelt es um eine Straftat!

Daher bitten wir Sie nochmals: Bitte schauen Sie nicht weg, wenn jemand Sachen mutwillig oder grob fahrlässig zerstört.

**Melden Sie dies bitte umgehend bei der Polizei!
Vielen Dank für Ihre Hilfe gegen Vandalismus!**

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Gemeindeverwaltung Müglitztal!



— Anzeige(n) —

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Sitzungsplan 2021

| STADTRAT | Technischer Ausschuss | Verwaltungsausschuss | Gemeinderat Müglitztal | Verwaltungsausschuss Müglitztal | OR Meusegast | OR Röhrsdorf |
|-----------------------|--|---------------------------------|------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Mittwoch 18:30 Uhr | Dienstag 18:30 Uhr 12.01. - abgesagt | Mittwoch 18:30 Uhr 20.01. | Mittwoch 19:00 Uhr | nach Bedarf 18:00 Uhr | Montag 19:00 Uhr 11.01. | Montag 19:00 Uhr 18.01. |
| 03.02. | 16.02. | 24.02. | 03.02. | 23.02. | 15.02. | 22.02. |
| 10.03. | 23.03. | 31.03. | 17.03. | | 22.03. | 29.03. |
| 21.04. | | | 21.04. | | | |
| | 04.05. | 12.05. | | 18.05. | 17.05. | 10.05. |
| 02.06. | 15.06. | 23.06. | 02.06. | | 28.06. | 21.06. |
| 14.07. | | | 14.07. | | | |
| | | | | | | |
| 29.09. | 07.09. 12.10. | 15.09. 20.10. | 15.09. 13.10. | 21.09. | 06.09. 11.10. | 13.09. |
| 03.11. | 16.11. | 24.11. | 10.11. | 02.11. | 29.11. | 08.11. |
| 08.12. | | | 08.12. | | | 13.12. |

Neues aus der Stadt Dohna



Umbau der Bushaltestelle am Gut Gamig abgeschlossen

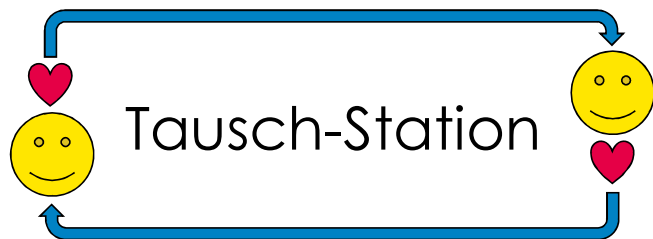
Zur Verbesserung der Situation für die Fahrgäste am Gut Gamig erfolgte in den vergangenen Monaten der Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle, einschließlich der Errichtung eines Fahrgastunterstandes, von gepflasterten Gehwegen und einer Natursteinmauer.

Die Arbeiten begannen am 13.07.2020. Da sich die zur Verfügung stehende Fläche zum Teil auf dem Gartendenkmal Gut Gamig befindet, war im Vorfeld die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde des Landkreises sowie des Landesamtes für Denkmalpflege einzuholen.

Die Hauptbauleistungen realisierte die Firma Bistra Bau GmbH aus Putzkau/Dohna im Zeitraum vom 20.07. bis 07.12.2020. Seit dem 08.12.2020 kann der Haltestellenbereich bereits wieder durch den ÖPNV genutzt werden. Bis zur offiziellen Freigabe am 18.12.2020 wurden noch neue Alleebäume gepflanzt, die Rasenfläche angelegt und die Baustelle beräumt. Die Fertigstellung des Fahrgastunterstandes erfolgt bis Mitte Januar.

Die neue Haltestelle fügt sich nach den Umbaumaßnahmen gut in das Gesamtbild des Gutes Gamig ein.





Tauschstation im Rathaus-Foyer!

Platz schaffen für neue/alte Schätze: bringen Sie Ihre ausgedienten Bücher, Kinderbücher, Spiele, Rätselhefte, Ausmalhefte ... und tauschen Sie diese gegen die Mitbringsel Ihrer Mitbürger.

Verschenken macht glücklich

und erleichtert besonders den Kindern diese langweilige Zwangspause vom gewohnten Kinder-Alltag, fern von Freunden in Kindertagesstätte, Hort und Schule. Und versorgt auch unsere erwachsenen Leseratten während der Bibliotheksschließung.

Wo: Rathaus-Foyer

Wann: Zugang täglich,

nachts sind die Türen zum Rathaus verschlossen

Gerne auch im Familien- und Freundeskreis weitersagen. Unser besonderer Dank an alle, die sich an der Aktion beteiligen und sich von alten Schätzen aus Regal und Spielesammlung trennen können!

Bitte achten Sie stets auf die gewohnten A-H-A-Maßnahmen, wenn Sie sich an der Tauschstation aufhalten! Tauschartikel bitte vorher unbedingt mit Desinfektionsmittel abwischen.

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff
Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch
Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Alle Termine gelten vorbehaltlich eventueller Änderungen aufgrund der Corona-Pandemie. Im gesamten Gottesdienst muss die Mund-Nasenbedeckung getragen werden!

Unsere Gottesdienste vom 17. Januar bis 14. Februar 2021

17. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach
Heidenau: 10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche, Pfrn. Gustke

24. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

Maxen: 10.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke
Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst „Brot für die Welt“, Pfr. Dr. Reichenbach

31. Januar, Letzter Sonntag nach Epiphania

Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

7. Februar, Sonntag Sexagesimae

Burkhardswalde: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

14. Februar, Sonntag Septuagesimae

Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst, Sup. i. R. Henker
Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Dr. Schneider

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau

Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864

www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de

(www.kirche-hdb.de) E-Mail: kg.heidenau@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,

IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,

Verw-Zweck: RT 2661...

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde

Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal,

Tel./Fax: 035027 5325

E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de

Öffnungszeiten: Mi. 11 – 18 Uhr

Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna

Pfarrstr. 1, 01809 Dohna

Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 /517864

www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de

Öffnungszeiten:

montags 9.00 – 12.00 Uhr

dienstags 14.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Maxen

Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal

E-Mail: kg.maxen@evlks.de,

www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414

geöffnet: donnerstags, 16.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindung:

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen

IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19

BIC: GENO DE D1 DKD, Verw.Zw.: RT 2635...

— Anzeige(n) —

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Anke Großer
 An der Bodlitz 9
 01809 Dohna
 Tel.: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch
 OT Borthen
 Lockwitzer Straße 10
 01809 Dohna
 Tel.: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch
 Sedlitzer Straße 2
 01809 Heidenau
 Tel.: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer
 Carl-Strehle Straße 5A
 01809 Dohna
 Tel.: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Grit Reimer
 Sedlitzer Straße 2
 01809 Heidenau
 Tel.: 0152 56066555
 E-Mail: c.r.polli@web.de

Claudia Weber
 OT Borthen
 01809 Dohna
 Tel.: 0176 97915421
 E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com



**AN ALLE KREBSER
 ACHTUNG AUFGEPASST!**
 Meine Fuchsbaukinder sammeln
 wieder Altpapier !!

**Unsere nächste Sammlung starten wir am:
 03. Februar 2021 ab 9.30 Uhr**

Bitte legen Sie Ihre Zeitungen, Zeitschriften u. Kataloge
 gebündelt oder lose im Karton bis zur angegebenen Uhrzeit
 vor Ihrem Grundstück aus.

Ein großer Container steht bereits vor der Kita. Dieser kann
 auch schon vor dem Sammeltermin genutzt werden

Vielen Dank, Ihre Kinder vom Kindergarten „Am Fuchsbau“ und
 der Förderverein der Kinderlegende „Am Fuchsbau“ e.V.

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Anja Klose
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 5971-917
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: obereschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de



Anmeldeverfahren

Nach dem Erhalt der Bildungsempfehlung und dem Antragsformular von Ihrer Grundschule, können Sie Ihr Kind bei uns anmelden:

Für die Aufnahme der zukünftigen Klassen 5 im Schuljahr 2021/2022 gelten folgende Kriterien:

- 1.) Inklusionsschüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „geistige Entwicklung“ und „Hören“ (vorbehaltlich der Prüfung der Voraussetzungen nach SchulG)
- 2.) Wohnort Dohna einschließlich Ortsteile
- 3.) Wohnort Müglitztal einschließlich Ortsteile
- 4.) Geschwisterkind an der Schule
- 5.) Losverfahren

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

Es spielt keine Rolle, an welchem Tag Sie zur Anmeldung erscheinen.

| | | |
|------------|------------|-------------------|
| Montag | 22.02.2021 | 15:00 - 18:00 Uhr |
| Dienstag | 23.02.2021 | 15:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 24.02.2021 | 15:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 25.02.2021 | 15:00 - 18:00 Uhr |

Mitzubringen sind:

- **Original** der Bildungsempfehlung*
- **Kopie** der Halbjahresinformation Klasse 4
- **Kopie** der Geburtsurkunde

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige anzeigen.wittich.de

- **Rückmeldeformular** für die GS*
 - ausgefülltes **Anmeldeformulare** für die Oberschule* (auch bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten ist dieses von beiden zu unterschreiben)
 - **Nachweis** über ein alleiniges Sorgerecht (Negativklärung/gerichtliches Dokument)
 - **Schulinterner Fragebogen** (kann gern von unserer Homepage <https://os-dohna.de/> heruntergeladen werden)
- *Diese Formulare werden von der Grundschule am 05.02.2021 ausgeteilt.

Den Bescheid über die Aufnahme/Ablehnung erhalten Sie am 11.06.2021.

Sporthalle Dohna!

Liebe Sportvereine, Sportler und Nutzer der Sporthalle der Marie-Curie-Schule Dohna, wir wünschen vor allem ein gesundes, aber auch erfolgreiches Jahr 2021!

Das Jahr hat kaum begonnen und es steht schon die Verteilung der neuen Hallenzeiten für die kommende Sommersaison 2021 an. Bitte beantragen Sie die Sporthallenzeiten für den Sommer **bis zum 29.01.2021**.

Ansprechpartner ist Frau Doreen Rödel, Schulsachbearbeiterin der Oberschule Dohna.

Die Anträge finden Sie im Internet unter:

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/einrichtungen/schulen/sporthalle/

Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160

E-Mail: doreen.roedel@stadt-dohna.de

Am Mittwoch, dem 25.11.2020, war es dann so weit. Aufgeregt nahmen alle im Zimmer 1.01. Platz. Leider durfte es in diesem Schuljahr aufgrund von Corona keine Zuschauer geben. Zuerst las jeder einen vorbereiteten Text und anschließend noch einen kurzen unvorbereiteten Text vor. Die Jury kam ganz schön ins Schwitzen, da die Leistungen bei allen richtig gut waren. Am Ende gab es einen ersten und zwei zweite Plätze, Annelie Schumann (6a) sowie Isabella Schwab (6a) und Kiara Hary (6b).

Wir gratulieren den drei Platzierten, aber auch allen anderen Teilnehmern recht herzlich, bedanken uns für die Teilnahme und wünschen weiterhin viel Spaß beim Lesen.



Annelie wird unsere Schule im Februar bei der nächsten Stufe des Wettbewerbs in der Heidenauer Bibliothek vertreten. Wir wünschen ihr dazu viel Erfolg.

Sabine Richter
Deu-Lehrerin

— Anzeige(n) —



Weihnachten im Schuhkarton

Neuer Rekord

mit Unterstützung der Dohnaer Bürger/-innen

Da erwiesenermaßen aller guten Dinge (mindestens) drei sind, beteiligte sich die Marie-Curie-Oberschule Dohna auch in diesem Jahr wieder an der Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Nach dem Sammeln von Sachspenden und der Vorsortierung durch einige Klassen wurde von den Geldspenden der Lehrkräfte und dem Budget der DRK Schulsozialarbeit noch Fehlendes eingekauft, damit alle Kartons reichlich und vielseitig gefüllt werden können. An den schulfreien Tagen nach dem Buß- und Betttag packten Schüler/innen freiwillig mit an.

Für Diskussionsstoff sorgte die Verteilung der Spenden in die Kartons: „Kein 12-Jähriger will einen Flummli!“ oder „Da muss mehr Schokolade rein!“. Die mitgebrachten Plätzchen und Getränke beruhigten die Gemüter aber schnell wieder. Schließlich waren Geduld und Genauigkeit gefragt, denn das hübsche Verpacken der Kartons mit Geschenkpapier war nicht für alle der beliebteste Arbeitsschritt. Das Beste kommt zum Schluss: mit dem bis oben hin bepackten Kofferraum ging es auf zum Verein „Osteuropahilfe Pirna e. V.“, deren Mitarbeitende unsere und viele weitere Pakete selbst nach Rumänien fahren und Kindern und Familien übergeben.

Mit 44 Schuhkartons haben wir den Rekord von 2019 gebrochen – was uns besonders in diesem Jahr der Anspannung und Ungewissheit freut. Erstmals hat die Oberschule Unterstützung aus Dohna bekommen, denn einige Bürger/-innen beteiligten sich mit Sachspenden oder bereits wunderschön ge- und verpackten Kartons, wofür wir uns besonders bedanken!

Juliane Heisig

Schulsozialarbeiterin Oberschule Dohna

DRK Kreisverband Pirna e. V.

Vorlesewettbewerb 2020

In den letzten Wochen haben alle Schüler/-innen der Klassenstufe 6 im Unterricht ein Buch vorgestellt. Jeder gab sich sehr viel Mühe. Besonders liebevoll wurden dazu Lesekisten hergestellt. Aus jeder Klasse wählten die Kinder drei Mitschüler aus, die die Klasse beim Vorlesewettbewerb der Schule vertreten sollten.

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Burgstraße 12A, 01809 Dohna (gegenüber
 der Grund- und Oberschule)

Ansprechpartnerin: Frau Schiller
 Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Homepage: www.stadtbibliothek-dohna.de



Die Stadtbibliothek Dohna hat ab sofort verlängerte Öffnungszeiten. Änderungen vorbehalten.

Montag: 10:00 - 15:00 Uhr
 Dienstag: 10:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: geschlossen

Bitte beachten Sie auch aktuelle Aushänge und Informationen auf der Homepage der Bibliothek sowie im Rathaus.

Liebe (zukünftige) NutzerInnen der Stadtbibliothek Dohna,

als neue Bibliothekarin freue ich mich auf kommende Aufgaben und Veranstaltungen. Schauen Sie doch mal vorbei, es warten zahlreiche neue spannende Bücher auf Sie. Oder um es mit Heinrich Heines Worten zu sagen:

„Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die Gewaltigste.“

Sarah Schiller
 Stadtbibliothek Dohna



Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636 34; Fax: 03529 5636 934
 E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Vereine



Landsportverein Gorknitz 61 e. V.

Eine Betrachtung der Vereinsarbeit im ausgebremsten Jahr 2020

Werte Leser, was für ein Jahr. Gefühl von uns wie eine Achterbahnfahrt. Ein Jahr voller Herausforderungen.

Das weltweit sich rasant verbreitende Virus „Corona“ bringt das öffentliche Leben durch vielfältige Maßnahmen zum Erliegen. Daseinsvorsorge und Gesundheitswesen standen und stehen weiter im Mittelpunkt.

Amateursport wurde zur Nebensache, jedenfalls vorläufig bis 10.01.2021.

Der Abbruch an Spielfortsetzungen in unserer Hauptsportart im Frühjahr und Herbst sowie der Ausfall von Kulturveranstaltungen wie z. B. „Mensch-ärgere-dich-nicht“-Turnier, Doppelkopf-Turnier, Gorknitzer Fußball-Tage, Weihnachtsfeiern und Vorträge vom Heimatverein, fielen der Pandemie zum Opfer.

Natürlich gab es auch Erfreuliches zu berichten. Der neunte Dreikampf mit Rehabilitanten von „Gut Gamig“, die vierteljährlichen Altpapiersammlungen sowie Reparatur- und Erhaltungsarbeiten erfolgten an der Sportstätte. Von der Fertigstellung des kleinen Kunstrasen-Platzes berichteten wir in den vorangegangenen Lokalanzeigern wie auch von den guten Platzierungen der abgebrochenen Fußball-Wettbewerbe im Männerbereich. Auch eine erfolgreiche Geister-Ticket-Aktion zeigt die Verbundenheit zum Verein wie auch die gut besuchte Jahreshauptversammlung.

Werte Leser, es sind nur einige Beispiele, wie „Vereinsport“ für die Gesundheit und das Wohlbefinden gut ist.

Wie wird es weitergehen?

Sicherlich erst wenn die immer steigenden Infizierungen, mit schlimmen Auswirkungen, zurückgehen. Hoffentlich führen der starke „Lockdown“ und die beginnenden Impfungen dazu.

Es ist uns eine Herzensangelegenheit, Danke zu sagen allen Vereinsmitarbeitern und Unterstützern sowie Mitgliedern für 2020.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren, Fans und Freunden des Sports sowie Lesern Gesundheit, Zuversicht und Kraft, um mit positiven Gedanken ins neue Jahr 2021 zu gehen.

Für den Vorstand

J. Hamann

Ortschaft Röhrsdorf

Neues aus der Ortschaft Röhrsdorf

Pünktlich zu Weihnachten wurde es kälter und am Neujahrswochenende tauchte der erste richtige Schnee im Jahr 2021 die Landschaft über Nacht in schlichtes Weiß. Nun ist die Weihnachtszeit so wie das ganze Jahr 2020 Geschichte, aber viele werden sich daran noch Jahre erinnern. Nicht nur die Städte sind vom Lockdown mit Ihren Shoppingcentern betroffen, auch im ländlichen Raum sind die Einschränkungen bei Gastronomie und Geselligkeit allgegenwärtig.

2020 wird aber auch so noch nachwirken, denn viele Branchen waren ein ganzes Jahr kaltgestellt. Ob nun die Künstler, Veranstaltungstechniker, die Schausteller oder Gastronomen, die fehlenden Einkünfte durch den Ausfall vieler Veranstaltungen und Schließungen ließen sicher Existenzängste aufkommen und was die Zukunft bringen wird, bleibt ungewiss.

Rückblickend konnte auch der Ortschaftsrat nicht alles umsetzen, was er sich vorgenommen hatte, so fiel die letzte Sitzung des Jahres am 30. November krankheitsbedingt und aufgrund der Verschärfung der Corona-Schutzverordnung des Landkreises aus. Dennoch konnten wir auch erfreuliche Entwicklungen in der Ortschaft verbuchen. So ist nun die Zone 30 von Borthen

bis Burgstädtel amtlich und auch verkehrstechnisch korrekt aufgestellt. Danke hier an den Einsatz der Bürger und die Beharrlichkeit des Ortschaftsrates mit Analysen zum Verkehrsfluss und Geschwindigkeiten und dem stetigen Drängen bei Stadt und Landratsamt. Die Aufträge für die Sanierung des Kirchweges im Röhrsdorfer Bereich und des Weges zur Burgstädtler Linde wurden im Spätherbst auch noch ausgelöst. Auch wenn diese erst im Frühjahr 2021 umgesetzt werden können, so ist der entscheidende Schritt aber getan. Der Schlosspark in Röhrsdorf bekam ein komplett neues Gesicht. Mit Mauersanierung, vielen Neupflanzungen, dem mit Rasenschotter befestigten Fahrweg und dem Bühnenvorplatz sowie zukünftig dem Infoplatz am Parkeingang, wurde der kulturelle Dorfmittelpunkt ansprechend gestaltet. Dank hierfür an den Freistaat Sachsen für die finanzielle Unterstützung, die Bauabteilung der Stadtverwaltung für die Umsetzung sowie an den Heimat- und den Blütenfestverein für die planerische Unterstützung und an die baubeteiligten Firmen für die qualitativ hochwertige Umsetzung, auf das wir nun wieder so manches Fest feiern oder aber auch nur ein paar entspannte Stunden dort genießen können.

Das Thema Feuerwehr mit Einsatzbereitschaft, Mitgliedererwerb, Standorten, Unterhaltung ist und bleibt ein Dauerbrenner. Es bedarf hier weiterhin großer täglicher Anstrengungen, das sich alle Dohner allzeit sicher fühlen können. Danke hierfür den ehrenamtlich dienstuenden Kameraden und Kameradinnen der Stadt- und Ortswehren. Die erstmalig in diesem Schuljahr 2020/2021 an der Dohner Mittelschule angebotene Ausbildung zum Truppmann einschließlich der Erstherausbildung kann aber nur der erste Schritt sein, um die Zahl der aktiven Feuerwehrleute zu erhöhen.



Ein erster Ausblick auf 2021 ist gleichzeitig auch ein Rückblick. 700 Jahre Ortsteil Gorknitz. Ein Grund zu Feiern und auch mal zurückzublicken in die Vergangenheit unserer Stadt und ihrer Dörfer. Vielleicht gelingt es uns in diesem Jahr mal den ein oder anderen Besucher mehr in unser neues Heimatmuseum in Dohna zu locken oder unsere Historienfreunde der Heimatvereine zu einer kleinen Serie über unsere Dohner Geschichte im Lokalanzeiger zu bewegen. Feierlichkeiten sind in Gorknitz wohl noch keine geplant, aber schauen wir mal was uns das Jahr noch bringt. Weitere Themen in diesem Jahr in der Ortschaft werden neben dem Kindergarten Borthen, den Anpassungen zu den Bushaltestellen in den Dörfern, den notwendigen Planungen zum Dorfkern in Gorknitz, aber auch zur Quelle am Borthener Gründel, auch weitere verkehrsrelevante Analysen in den Dörfern sein. So wird

die Verkehrsmessstafel die nächsten Wochen in Sürßen montiert und dort die notwendigen Daten ermitteln. Bitte nicht wundern, wenn die Tafel keine Smilies anzeigt, das Display bleibt absichtlich dunkel um die Messdaten nicht zu verfälschen.

Weiterhin werden die ortsverbindenden Wanderwege auch in diesem Jahr einen Schwerpunkt in den Versammlungen des Ortschaftsrates bilden, da gerade diese zu Coronazeiten einen Ausgleich für Jung und Alt bieten können.

Freuen würden wir uns, wenn es gelänge einige Bürgerprojekte in den Ortschaften zu schaffen. Gemeint ist hier vor allem gemeinsam zu gestalten. Ideen hierzu wären z. B. Ordnung am Anfang des Borthener Gründels, also das Beräumen des Unrats oder auch das Verschneiden der Gehölze auf dem städtischen Grund am Briesenweg, eben so wie es schon bei der Sanierung des Briesenweges gelebt wird.

Alles in allem bleibt auch 2021 genug zu tun in unserer Ortschaft, also lassen Sie uns gemeinsam gestalten. Bleiben Sie schön gesund.

Ihr Ortsvorsteher
Jens Werner

Leserbriefe

Ehrenamtswürdigung aus Bosewitz

Könnte man nicht einmal einen Menschen in aller Öffentlichkeit loben, der sich ehrenamtlich schon seit vielen Jahren für andere Menschen einsetzt und Ihnen Hilfestellung leistet? Dies ist doch heutzutage nicht mehr selbstverständlich.

Es geht um **Herrn Roland Hoyer**.

Er ist Ehrenamtlicher Versichertenberater schon seit vielen Jahren und ist älteren Menschen eine unwahrscheinlich große Hilfe zur Bewältigung des vielen Bürokratismus, vor allem aber auch der unzumutbaren Fahrtwege von den Dörfern nach Dresden, z. B. bei der Beantragung der Witwenrente, was früher viel einfacher in Pirna abgewickelt wurde.

Er ist sehr kompetent, hilfsbereit und jederzeit erreichbar. Vielen Dank!

Christa Hasche

Vielen Dank an Herrn Hoyer auch aus der Stadtverwaltung!



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Neues vom Friedensrichter

Liebe Mitbürger der Gemeinde Müglitztal, seit dem Jahr 2000, d. h. nunmehr seit 20 Jahren, führe ich das Amt des Friedensrichters in unserer Gemeinde. Der Friedensrichter wird alle 5 Jahre durch den Gemeinderat gewählt und anschließend vom Amtsgericht berufen und verpflichtet.

Gestatten Sie mir angesichts meiner Amtszeit einen kleinen Rückblick. Während es in den ersten Jahren meiner Tätigkeit eine Vielzahl von Fällen zu schlichten gab, ist es in den letzten Jahren etwas ruhiger geworden. Die meisten Streitfälle konnte ich in kurzer Zeit durch ein oder zwei Vermittlungsgespräche beilegen. So hoffe ich, dass es mir durch meine Tätigkeit gelungen ist, zum respektvollen und friedlichen Zusammenleben der Bürger beizutragen.

Die Aufgabe des Friedensrichters sehe ich in erster Linie als Beitrag zur Vermeidung und Beilegung von Streitfällen und weniger in der Durchführung von förmlichen Verhandlungen. Ich möchte Frieden stiften und damit dem meines Erachtens sehr schönen Namen des Amtes Rechnung tragen.

Anliegende Streitfälle kläre ich meistens durch persönliche Gespräche vor Ort. Dadurch werden die Streitenden zusammengeführt und kommen wieder miteinander ins Gespräch. Leitlinien meines Handelns sind nicht in erster Linie Paragrafen, sondern der gesunde Menschenverstand. Als außenstehende Person kann ich den Sachverhalt neutral analysieren. Damit helfe ich den Beteiligten, die Sache auch einmal aus Sicht des Gegenübers zu betrachten. Eine Voraussetzung muss jeder, der einen Streitfall beilegen möchte, erfüllen: Man sollte nicht nur stur auf der eigenen Meinung beharren, sondern auch einmal einen Schritt zurücktreten und die Argumente des Anderen anhören und abwägen.

Liebe Mitbürger, nutzen Sie das durch die Gemeinde zur Verfügung gestellte Angebot der Streitschlichtung beim Friedensrichter. Im ersten Schritt führe ich in jedem Fall ein klärendes Gespräch mit beiden Parteien. Dieser Service ist in der Regel kostenlos. Danach legen wir gemeinsam weitere Schritte fest.

In die Zuständigkeit des Friedensrichters fallen folgende bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, wie z. B.:

- Nachbarschafts- und Mietstreitigkeiten
- Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Beleidigung, üble Nachrede)

Außerdem ist der Friedensrichter bei bestimmten Strafsachen zuständig, wie z. B.:

- vorsätzliche und fahrlässige Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Beleidigung
- Hausfriedensbruch

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen persönlich in meiner Wohnung in Maxen, Nr. 41a nach telefonischer Anmeldung unter 035206 30110 zur Verfügung.

*Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen als Ihr
Jörn Krimmling,
Friedensrichter der Gemeinde Müglitztal*

— Anzeige(n) —

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: S. Kopprasch
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: S. Kopprasch
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: b-kita@web.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel
Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
Tel.: 035206 279720
E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen 2021

Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Müglitztal bleiben 2021 an folgenden Tagen geschlossen:

23.04.2021
14.05.2021
01.10.2021
27.12.2021 bis 30.12.2021

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Änderungen vorbehalten.

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Kathleen Herfurth
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de



Die letzte Schulwoche vor Weihnachten wurde in der Grundschule Mühlbach mit gemischten Gefühlen begangen, denn es schlossen sich nicht sogleich die Ferien an, sondern eine Woche Unterricht zu Hause.

Die größeren Kinder wussten bereits aus dem Frühjahr, dass dies nicht unbedingt leicht ist. Die meisten stellten damals nämlich fest, dass das gemeinsame Lernen in der Schule einfach schöner ist und einige Vorteile mit sich bringt. Auch die Erstklässler verspürten diese Stimmung, obwohl diese noch keine Lernzeit zu Hause kennengelernt hatten.

Wir Lehrer versuchten so viel Weihnachtsfreude in diese letzte Woche zu verpacken wie nur möglich. Es wurde morgens gelichtet, vorgelesen, Kalendertürchen geöffnet, gerätselt, Geschenke und Karten gebastelt und verpackt.

Nun schauen wir hoffnungsvoll ins neue Jahr und wünschen uns alle ein baldiges Wiedersehen!

Das Kollegium und Schulleitung der Grundschule Mühlbach wünscht Ihnen ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Vereine

SV Sachsen Müglitztal e. V.

Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal wünscht allen Mitgliedern des Vereins, allen Sponsoren, allen Freunden des Sports in unserer Gemeinde und allen Lesern des Lokalanzeigers ein recht gesundes neues Jahr 2021.

Wir hoffen, dass im neuen Jahr öfter die Möglichkeit besteht gemeinsam Sport zu treiben und danken allen, die im vergangenen Jahr uns die Treue hielten und denen die im neuen Jahr weiter zu uns halten und unseren Verein auf allen möglichen Gebieten unterstützen.

An dieser Stelle möchten wir ein langjähriges und aktives Mitglied unseres Vereins verabschieden. Viel lange Jahre war Spfrdn. Annerose Krumbiegel Abteilungsleiterin unserer Abteilung Gymnastik. Im Herbst 1999 wurde in einem zwanglosen Gespräch „über den Gartenzaun“ mit dem damaligen Vereinsvorsitzenden Lothar Frühauf die Idee geboren eine Sportgruppe zu bilden in denen auch ältere Sportfreundinnen ihrer Freude an Bewegung nachkommen können. Sportfreundin Annerose Krumbiegel nahm sich der Idee an und so wurde am 01.01.2000 diese Sportgruppe gegründet. All die Jahre war Annerose Leiterin der Abteilung und als „Zugpferd“ im Einsatz. Die Abteilung war stets rührig, bei Vereinsfesten an vorderster Front aktiv und der Zusammenhalt der Abteilung war vorbildlich. Leider war keine Nachfolgerin für diese Position zu finden, sodass sich die Abteilung mit dem Ausscheiden der Sportfreundin Annerose Krumbiegel nun auflöst.

Im Namen des Vorstandes verabschiedete unser Vereinsvorsitzender Klaus Petzsch die Sportfreundin Annerose Krumbiegel in den Unruhestand und dankte für die geleistete Arbeit.

Der Vorstand möchte sich auch bei den anderen ausscheidenden Sportfreundinnen für die schöne gemeinsame Zeit im Verein bedanken. Wir wünschen allen weiterhin alles erdenklich Gute und natürlich Gesundheit.

Jens Wieczorek
Öffentlichkeitsarbeit

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 12. Februar 2021

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 1. Februar 2021

Heimatverein Burkhardswalde e. V.

Wandervorschlag Schieferbruchweg

Auch wenn dieses Jahr vom Heimatverein keine Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, haben wir doch etwas geschafft und einen alten Weg wieder begehbar gemacht.

Er führt vom Sportplatz in den Grund mit den zwei Teichen bis zum stillgelegten Margonbrunnen und zweigt dort links ab bis zum alten Schieferbruch in der Nähe des Margongeländes (s. a. Flurbild von 1835, enthalten in der Chronik Teil II der Fam. Grübner von 2019, S. 367). Weiter geht es bis zum Zaun von Margon. Von dort führt ein alter Weg, der teilweise mit Trockenmauern gestützt wird, am Hang und im Grund sanft ansteigend zurück. Im Schieferbruch sind noch Reste alter Gebäude erkennbar. Neben dem Schieferbruch wurden im Wegverlauf Stufen angelegt.

In diesem Schieferbruch wurden im 19. Jahrhundert bis zu 1000 Zentner Dachschiefer im Jahr gebrochen (nach historischen Angaben, von Frau K. Grübner bereitgestellt). Das ist sicher nach heutigen Maßstäben nicht viel (50 t sind ca. 17 m³ oder 3000 m²), aber wenn das in Handarbeit erfolgt doch beachtlich.

Auf der Skizze ist der Weg angedeutet. Er ist zwar vollständig begehbar, aber an einigen Stellen sind noch weitere Ausbesserungsarbeiten erforderlich, z. B. in der Nähe des Margongeländes. Eine Ausschilderung wird noch erfolgen.



Neben dem Zersägen der auf dem Weg liegenden Bäume wurden von uns mehrere Hundert Meter Stacheldraht (s. Foto) aus dem Wald entfernt.



Ein besonderer Dank geht an alle beteiligten Helfer vom Heimatverein, dem Sportverein Müglitztal, an die Gemeinde und den Rest der Familie Stransky.

Wigand Stransky
Wanderwegwart Burkhardswalde
01809 Müglitztal, Burkhardswalder Str. 27
035027 62971, www.burkhardswal.de

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen



Hilfe bei psychischer Belastung - Das Beratungstelefon des Landratsamtes

Abfallkalender 2021

Weihnachtsbäume

| | | |
|------------|--|-----------|
| 16.01.2021 | Müglitztalstr 70 - 74 | Dohna |
| 16.01.2021 | Am Kahlbusch | Dohna |
| 16.01.2021 | Am Ziegenrücken 8, Parkplatz | Meusegast |
| 16.01.2021 | Am Landgut, Parkplatz Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt | Röhrsdorf |

Schadstoffe

| | | |
|------------|---|----------------|
| 15.04.2021 | 13:30 - Maxener Str 19, 14:00 Uhr Buswendeplatz | Maxen |
| 15.04.2021 | 14:15 - Müglitztalstraße 18, 14:45 Uhr Parkplatz am Bahnhof | Mühlbach |
| 15.04.2021 | 15:00 - Burkhardswalder Str 43, 15:30 Uhr Dorfplatz | Burkhardswalde |
| 16.04.2021 | 14:30 - Am Markt 3 15:30 Uhr | Dohna |
| 10.05.2021 | 14:30 - Am Landgut, 15:30 Uhr Parkplatz Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt | Röhrsdorf |
| 24.09.2021 | 14:30 - Am Markt 3 15:30 Uhr | Dohna |
| 27.09.2021 | 14:30 - Am Landgut, 15:30 Uhr Parkplatz Sächsisch-Böhmischer Bauernmarkt | Röhrsdorf |
| 13.10.2021 | 13:30 - Maxener Str 19, 14:00 Uhr Buswendeplatz | Maxen |
| 13.10.2021 | 14:15 - Müglitztalstraße 18, 15:45 Uhr Parkplatz am Bahnhof | Mühlbach |
| 13.10.2021 | 15:00 - Burkhardswalder Str 43, 15:30 Uhr Dorfplatz | Burkhardswalde |

<https://www.zaoe.de>

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 verunsichert nun schon seit längerer Zeit die Bevölkerung. Neben der persönlichen Betroffenheit sorgen sich viele Menschen um ihre Familie und um ihre Angehörigen.

Die Gefahr ist nicht sichtbar und trotzdem gefühlt jederzeit präsent. Dazu kommen die zahlreichen und durchaus notwendigen Einschränkungen im täglichen Leben, sei es der begrenzte Ausgang oder die Kontaktminimierung bis hin zur Isolation im häuslichen Bereich. Die Kinder können teilweise nicht zur Schule oder in die Kita, im Job ist die Perspektive in einigen Branchen unklar, dazu kommen existenzielle Sorgen und finanzielle Nöte.

Die Belastung für Bürger und Familien ist oft groß und wird mit unterschiedlichem Erfolg von den Betroffenen gemeistert. Ruhelosigkeit, Schlafprobleme, Reizbarkeit oder auch das Gefühl von Einsamkeit sind dabei völlig normale Reaktionen auf die aktuell unnormale Lage, in der wir uns befinden.

Um Betroffene in dieser Situation nicht allein zu lassen, hat das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein Beratungstelefon bei psychischer Belastung eingerichtet.

Speziell geschulte Mitarbeiter nehmen sich hier der Probleme, Sorgen oder Ängste an. Die Gespräche sind vertraulich und auf Wunsch anonym.

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr geschaltet und zum Ortstarif erreichbar. Die Telefonnummer lautet:

03501 515-2388

Weitere Ansprechpartner und Kontakte finden Sie auch unter www.landratsamt-pirna.de/corona-hilfe-kontakte.html.

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Gefahr Geflügelpest – Wie kann der Bestand geschützt werden?

Durch den Vogelzug in diesem Jahr kam es schon zu vielen Fällen von Wildvogelgeflügelpest in Deutschland und auch zu Fällen bei Hausgeflügel

Die Wildvogelgeflügelpest ist neben vielen anderen Bundesländern nun auch in Sachsen angekommen (Landkreis Nordsachsen).

Die Tierseuche kann auf verschiedenen Wegen die Tiere erreichen. Neben u. a. dem Geflügelhandel stellt der direkte, aber auch indirekte Kontakt zu Wildvögeln, z. B. über verunreinigtes Futter, Einstreu, Gegenstände oder Schuhe, eine mögliche Infektionsquelle dar.

Folgende Hinweise sind zu beachten, um einer Geflügelpestinfektion zuvorzukommen:

- Füttern und Tränken der Tiere nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen
- Tränken nur mit Leitungswasser und nicht mit Oberflächenwasser
- Aufbewahrung von Futter, Einstreu und sonstigen Gegenständen, mit denen das Geflügel in

Berührung kommen kann, unzugänglich für Wildvögel

- Zutritt zu den Tieren nur für Personen, die diesen zwingend benötigen
- Fernhalten andere Haustiere, wie Hunde und Katzen, von der Geflügelhaltung
- Strikte Trennung zwischen stalleigener Kleidung (inkl. Schuhe) und Straßenkleidung
- Waschen der Stallkleidung regelmäßig bei über 60 °C
- Gründliches Händewaschen vor und nach dem Arbeiten bei den Vögeln
- Trennung von Neuankömmlingen für einige Tage vom Rest der Herde (Quarantänehaltung)
- Kein Leihen oder Verleihen der Ausrüstung von anderen oder an andere Geflügelhalter
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ställe und Ausrüstung mit geeigneten Mitteln
- Entfernen von Futterresten und stehendem Wasser, um keine Wildvögel anzulocken
- Entsorgung von Futter, Einstreu, etc. bei Gefahr einer Verunreinigung mit Wildvogelkot
- Kein Verfüttern von Geflügelteilen oder Eierschalen zugekaufter Eier
- Regelmäßige Bekämpfung von Schädlingen
- Vermeiden von Kontakt zu betriebsfremden Geflügel
- Duschen, nach dem Besuch anderer Geflügelhaltungen

Weitere wichtige Obliegenheiten eines Geflügelhalters:

- Geflügelhaltung ist beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen
- Führen von Aufzeichnungen über die Zu- und Abgänge des Tierbestandes
- Anmeldung bei der Tierseuchenkasse
- Impfung der Hühner und Puten gegen Newcastle Disease (ND) (Pflichtimpfung)

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Sachgebiet Veterinärdienst
Amtstierärztin Benita Plischke
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de



Informationen des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

- Ein kurzer Jahresrückblick -

Wie bereits in den Vorjahren war der Landschaftspflegeverband auch im Jahr 2020 in der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal aktiv. Anfragen zu Möglichkeiten von Biotopgestaltungsmaßnahmen über Fördermittel konnten bei Ortsterminen besprochen und die Eigentümer diesbezüglich beraten werden. Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt können beispielsweise über die Förderrichtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) gefördert werden. Im Herbst 2020 erfolgte der letzte Aufruf in dieser Richtlinie. Hier konnte drei Förderanträge eingereicht werden: für die Gehölzsanie rung einer Streuobstwiese in Burgstädtel, für die Sanierung und Pflanzung von Obstgehölzen in Maxen und Schmorsdorf sowie für die Sanierung eines Teiches in Maxen. Der Landschaftspflegeverband stand den Flächeneigentümern bei der Projektinitiierung sowie bei der Fördermittelbeantragung beratend und unterstützend zur Seite.

Die Pflege von Kopfweiden in Maxen mit Fördermitteln aus der RL NE/2014 konnte im Jahr 2020 durch den Flächeneigentümer umgesetzt werden. Die Wiederherstellung eines Amphibienlaichgewässers in Maxen wurde bewilligt, sodass die Bauarbeiten im Frühjahr 2021 beginnen können. Für die Sanierung des Dorfteiches in Köttewitz steht eine Bewilligung durch die Förderbehörde noch aus.

Zur Erhaltung der Kleingewässer läuft beim Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. noch bis Ende August 2021 das über LEADER geförderte dreijährige Projekt „Erarbeitung von Teichsanierungskonzepten für die Kommunen in der LEADER Region Sächsische Schweiz und Anbahnung deren Umsetzung“. Das vordergründige Ziel des Projektes ist die Erhaltung und Entwicklung von Teichen und Kleingewässern als Lebensraum und Fortpflanzungsgewässer für seltene und z. T. gefährdete Amphibien- und Libellenarten. Eine Aufgabe des Projektes ist die Bestandsaufnahme aller Teiche in den 23 Kommunen des Altkreises Sächsische Schweiz. Dabei wird ermittelt, ob, und wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen für welche Teiche notwendig wären und welche Vorhaben als prioritär einzustufen sind. Die Ergebnisse werden für jede Gemeinde in einem Teichkatalog zusammengestellt, auf dessen Grundlage Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Teichsanierungen recherchiert werden können. Im Frühjahr 2020 erfolgte die Aufnahme der Teiche in der Gemeinde Müglitztal. Der Teichkatalog für die Stadt Dohna, wo die Teichaufnahme bereits im Frühjahr 2019 erfolgte, soll sobald es die aktuelle Lage wieder erlaubt an den Bürgermeister übergeben werden. Projektmanagerin ist die Diplom-Biologin Susanne Ziemer, Kontakt: 03504-629669, E-Mail: ziemer@lpv-ostzgebirge.de.

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr.

— Anzeige(n) —



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel.: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Verteilung der Abfallkalender im Landkreis

Da ja eine Selbstabholung aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht vertretbar ist, hat sich der Verbandsvorsitzender Landrat Michael Geisler dafür entschieden, die Abfallkalender auch für das Jahr 2021 direkt an alle Haushalte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu verteilen. In der Region Sächsische Schweiz erfolgt **die Verteilung im Zeitraum vom 30. Januar bis zum 6. Februar.**

Fragen zur Gelben Tonne?

Verantwortlich für die Ausstellung der Behälter:
im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:
Firma Kühl, Tel. 080040 20040
E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Veranstaltungen

Frühjahrsaussaat 2021 – Bewerben Sie sich jetzt!



Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen.

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage.



„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2019/2020).

Teilnahmebogen

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m²) zur Verfügung. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/ihm5>.

Bewerben Sie sich schon **jetzt** für das Saatgut und legen Sie im kommenden Frühjahr eine Blühfläche für Insekten an! Schicken Sie bitte per Mail den **ausgefüllten, unterschriebenen Teilnahmebogen** (zu finden unter: <https://t1p.de/6ysl>), **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichnetem Areal an sachsen-bloeht@dvl-sachsen.de. Der **Einsendeschluss** ist am **15.02.2021**. Dies ist voraussichtlich der letzte Aufruf im Rahmen der Aktion „Sachsen blüht“!

Das standortgerechte Saatgut dient zur **Begrünung** von neu anzulegenden oder aufzuwertenden blütenreichen **Wiesenflächen**. Diese Flächen sollen langfristig **insektenfreundlich bewirtschaftet** werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Düngemittel- und Pflanzenschutzmittel u. a.). Denn nur dann können sie als **Lebensraum für viele Insektenarten** dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/dvl>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elisa Gurske

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) - Landesverband Sachsen e. V./

Initiative Sachsen blüht

Lange Str. 43, 01796 Pirna

Tel.: 03501 5827345

E-Mail: sachsen-bloeht@dvl-sachsen.de

— Anzeige(n) —

Nach Redaktionsschluss eingegangen



**Wir fördern
kommunale
Investitionen**



**Brücken in die
Zukunft**

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Vorhabensträger: Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Vorhabensort: Ortsteile: Gorknitz, Sürßen und Bosewitz 01809 Dohna, Stadt

Maßnahme:

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Gorknitz, Sürßen und Bosewitz

**Alles aus
einer Hand.**



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Briefpapier



Postkarten



Kugelschreiber



Gastroartikel



Visitenkarten



**Unser
Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.**

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!